

# Beilage zu Nr. 49 des Grenzjägers.

Neuenbürg, Sonntag den 28. März 1897.

## Vortrag

über die Steuer-Reform und die neue Einkommenssteuer, gehalten von Oberamtspfleger Kübler im hiesigen Gewerbe-Verein.

(Schluß.)

Nachdem die Schätzung durchgeführt und das Einkommen trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten festgestellt ist, dann erhebe sich die Frage, in welchem Verhältnis das Einkommen zur Besteuerung herangezogen werde. Die Einkommenssteuer habe eine progressive Tendenz, d. h. es werden die größeren Einkommen verhältnismäßig stärker belastet, als die kleineren Einkommen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß aus dem Gesamteinkommen zunächst Steueransätze gebildet und mittelst dieser Steueransätze die Progression hergestellt werde. Die Progression beginne bei einem Einkommen von 500 M mit 10% als Steueranschlag und mit jeder weiteren Einkommensstufe verstärke sich der Steueranschlag derart, daß bei einem Einkommen von 15 000 M 100% als Steueranschlag erreicht werden. Das über den Betrag von 15 000 M hinausgehende Einkommen werde voll als Steueranschlag in Rechnung genommen. Die Einkommenssteuer soll 4% des Steueranschlages betragen und es ergäbe sich hienach beispielsweise folgende Steuerbelastung auf ein Einkommen von

500 M	0,4 %	=	2 M	Steuer
1500 M	0,8 %	=	12 M	"
2500 M	1,28 %	=	26 M	"
3500 M	2,06 %	=	64 M	"
5000 M	2,80 %	=	124 M	"
15000 M	4 %	=	600 M	"

Erleichterungen in Absicht auf besondere Familienverhältnisse sind noch für alle diejenigen Steuerpflichtigen vorgesehen, deren Einkommen den Betrag von 5000 M nicht erreicht. Wenn nämlich außergewöhnliche Aufwendungen für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder oder für den Unterhalt mittelloser Angehöriger zu machen sind, oder wenn andauernde Krankheit und besondere Unglücksfälle vorliegen, dann kann das Einkommen bis zu 3 Abstufungen zurückgesetzt werden. Der Apparat, der zur Durchführung der Einkommenssteuer notwendig ist, lehnt sich im Großen und Ganzen an bisherige Verhältnisse an. Die Leitung des Einschätzungsgeschäfts kommt den Kameralämtern als Bezirkssteuerämtern zu. Für die Einschätzung selbst werden Kommissionen gebildet, welche aus dem Kameralverwalter und einer Anzahl Orts- und Bezirkschätzer bestehen. Die Einschätzung vollzieht sich nicht mehr am Ort des Bezirkssteueramts, sondern am Wohnort des Steuerpflichtigen. Die nötigen Vorarbeiten für die Einschätzung haben die Ortsvorsteher zu besorgen. Alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von 2100 M und mehr haben, sind verpflichtet, alljährlich ihr Einkommen auf 1. April zu fiktieren, wie dies beim Kapital- und Dienstverdienst bisher schon der Fall war. Diejenigen dagegen, die weniger als 2100 M Einkommen haben, werden von Amtswegen eingeschätzt. Eine Neuerung bringt die Einkommenssteuer auch in der Hinsicht, daß der Steuerertrag den Gemeinden abgenommen werden und an die Staatsbehörden übergehen soll. Die Steuer selbst ist in 3 gleichen Raten auf 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres zu bezahlen (so man Geld hat). Diese Neuerung bedeute eine durch nichts gerechtfertigte Härte gegenüber dem bisherigen Zustand, die wohl kaum den Beifall der Steuerzahler finden werde. Finanziell werden die Gemeinden dadurch kaum nennenswert entlastet, der Staat aber ganz gehörig belastet und die Steuerlast vermehrt sich. Auf der andern Seite seien aber die Gemeinden bisher in der Lage gewesen, den Steuerertrag so schonend wie möglich zu gestalten und auf persönliche Verhältnisse die größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sei der Steuerertrag erleichtert worden durch Verrechnung von Ruzungen und Gegenforderungen

aller Art und mancher Steuerpflichtiger sei lediglich durch die Rücksicht der Gemeinde noch über Wasser gehalten worden. Alle diese Annehmlichkeiten sollen vertauscht werden mit einer weniger angenehmen Einrichtung, was schon aus dem Grunde unterlassen werden sollte, als die Einkommenssteuer ohnedies manche Enttäuschungen bringen wird.

Stuttgart, 23. März Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Tagesordnung. Anträge der Finanzkommission zum Hauptfinanzetat, Kap. 20-44a. Zu Kap. 31 Veterinärwesen, nimmt das Wort Abg. Dentler. Derselbe bittet, die Kosten der Impfung der Schweine bezw. des Rindviehs auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Rechtsforderung von 5000 M sollte genehmigt werden. Abg. Aldinger: Die Maßregeln gegen die Viehseuchen sind notwendig, man muß sie aber überall gleich anwenden. Die Ortsperren sollten nicht gleich verhängt werden, wenn nur 2-3 Erkrankungsfälle vorkommen. Aus verseuchten Ortschaften verkaufte Tiere dürfen nur nach umständlicher Visitation ausgeführt werden. Die Kosten der ärztlichen Besichtigung und die Ausstellung des Gesundheitscheines sollten auf den Staat übernommen werden. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag. Abg. Tag empfiehlt Gehörsperre anstatt der Ortsperre. Abg. Schach ist für den Antrag Aldinger. Die ärztliche Untersuchung sollte beschleunigt werden. Minister v. Fischel bemerkt dem Abg. Dentler gegenüber, daß dem Kostraus der Schweine mit Erfolg durch die Impfung nach dem System Lorenz-Darmstadt entgegengetreten werde. Die Frage der Impfung des Rindviehs gegen Tuberkulose werde zur Zeit in Erwägung gezogen. Daß die Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche oft hart wirken, gebe er zu, eine Erleichterung wolle er in Erwägung ziehen, die Sache habe ihre Schwierigkeit. Die Ausführung aus einem verseuchten Ort könne natürlich nicht freigegeben werden. Die ärztl. Untersuchung sei nicht so teuer, eine Uebernahme auf den Staat könne kaum in Frage kommen. Abg. Sachs wünscht, daß in den Schutzmaßregeln mehr Einheit herrsche. Die Oberämter sollten sich gegenseitig verständigen. Abg. Aldinger: Der Oberamtsarzt sollte direkt die Erlaubnis geben können, das Stück Vieh auszuführen. Eine Uebernahme der Zeugnislosten auf den Staat wäre doch angezeigt. Der 1. Teil des Antrags Aldinger - Vereinfachung des Zeugnisverfahrens - wird angenommen, der 2. Teil - Uebernahme auf die Staatskasse - abgelehnt. Kap. 31 und 32, orthopädische Heilmittel, Kap. 33 Landeshebammenthule, werden genehmigt. Kap. 34 Zentralstelle für die Landwirtschaft Abg. Sachs giebt erläuternde Bemerkungen. Abg. Stodmayer tritt dafür ein, daß der anzustellende 2. landwirtschaftliche Sachverständige u. Wanderlehrer für den Reckortkreis in Marbach stationiert werde. Abg. Bey bittet, dem Antrag Stodmayer nicht zu entsprechen. Die landwirtschaftliche Zentralstelle solle vorsichtig in Abgabe von Gutachten sein. Abg. Aldinger bittet den Landwirtschaftslehrer für Leonberg zu genehmigen, die geographische Lage spreche nicht für Marbach, sondern für Leonberg. Die Stadt Leonberg sei zu jedem Opfer bereit. Man habe dort auch Hilfslehrer. Abg. Frhr. v. Saisberg ist für den Antrag Stodmayer. In Marbach könnte man den Weinbau eher berücksichtigen. Abg. Sachs: Das Haus hat keinen Anlaß, sich über den Sitz des Lehres weiter zu beraten. Der Antrag Stodmayer wird mit großer Mehrheit abgelehnt, es bleibt hienach bei Leonberg. Zu Tit. 9 Ziff. 4 Rindviehzucht u. Molkereiwesen bemängelt Abg. Weidle, daß der Staat auf die Rindviehzucht mehr verwendet als auf die Pferdezuht. Abg. Sommer: Die Rindviehzucht sei bei den gegenwärtigen schlechten Zeiten für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Die Viehzuchtgenossenschaften sollen möglichst unterstützt werden. Armeren Gemeinden sollten Beiträge zum Farnenankauf ge-

geben werden. Die Staatsanstalten sollten ihr Getreide bei den Produzenten kaufen. Die Eisenbahntarife für Obst innerhalb des Landes sollten ermäßigt werden. Die Regierung sollte ihr mögliches thun, der bedrängten Landwirtschaft zu helfen. Abg. Dentler: Das Molkereiwesen sei noch nicht auf der Höhe. Die Regierung solle eine Molkereischule wie in Gerabronn, so auch im Herzen des Allgäu errichten. Abg. Egger bemängelt, daß für die Fischzucht im Verhältnis zur Schweinezucht mehr aufgewendet werde. Die Schweinezucht sei ungleich wichtiger für den Wohlstand der Landbewohner als die Fischzucht. Das gehe am schlagendsten daraus hervor, daß die landw. Vereine Preise auf die Schweinezucht setzen und nur ganz verhältnismäßig wenig für die Fischzucht auswenden. Präsv. Dm: Es werden von Jahr zu Jahr höhere Beträge für die Förderung der Schweinezucht in den Etat eingestellt. Es habe dieselbe auch in der That sehr große Fortschritte gemacht. Die Schweinezucht liege der Zentralstelle so sehr am Herzen wie dem Abg. Egger. Abg. Krug schließt sich den Ausführungen Dentlers und Eggers an. Abg. Schurer bittet, die Staatsmittel für die Schweinezucht künftig zu erhöhen. Abg. v. Schad tritt dem Kommissionsantrag entgegen, der die Regierung auffordert, den Wasserwerksbestizern lästige Auflagen zu Gunsten der Fischzucht nicht zu machen und stellt entsprechenden Antrag. Abg. Krauß: Bei WasserkonzeSSIONen werden thatsächlich lästige Auflagen gemacht. Es handelt sich da oft um große Ausgaben. Durch die Gutachten der Fischerei-Sachverständigen werden die KonzeSSIONen sehr verzögert. Abg. Rathgeb hält die Position für Schweinezucht zu nieder. Abg. Sachs hat über die Fischereiverständigen nur Gutes gehört. Zu Ziffer 15 „Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens“ berichtet Abg. Sachs über den dem Staat weiter erwachsenden Aufwand von 50 000 M, der entstanden ist durch Gewährung eines Vorschusses in dieser Höhe in der bekannten Nothstandsaffäre. Die Kommission beantragt, daß auf den Ersatz dieser 50 000 M durch die Genossenschaften verzichtet werden solle, da der Wiedereinzug rechtlichen und anderen Schwierigkeiten begegnet. Abg. Dr. Kienne ist im wesentlichen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. Man könne dem Herrn Staatsminister aus dem geleisteten Vorschuss keinen Vorwurf machen, so wie die Sache nun einmal liege. Man habe durchaus keinen Grund, dem Minister des Innern ein Mißtrauensvotum zu geben, im Gegentheil verdiene sein Entgegenkommen der Landwirtschaft gegenüber volle Anerkennung. Minister von Fischel rechtfertigt in ausführlicher Weise das Verfahren des Ministeriums in der traglichen Angelegenheit, indem er die Sachlage in eingehendster Weise erörtert. Es hat sich um eine wahre Landeskalamität gehandelt, es mußte da eingegriffen werden. Er habe in der Sache nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und auch ein Tadel könne ihn nicht von der Ueberzeugung abbringen. Recht geihan und im Interesse vieler kleinen Leute gehandelt zu haben. Er appelliere an die öffentliche Meinung. (Bravo). Abg. Hartmann: die geforderten 50 000 M für die Genossenschaften und Molkereien sollten nicht bewilligt werden. Die Genossenschaften können zahlen. Man dürfe die Landwirtschaft nicht so unterstützen, daß die Gesamtheit leide. Abg. v. Geh stimmt pure für die Forderung im Interesse der bedrängten Landwirtschaft. Vizepräsident. Dr. Kienne entgegnet auf einige Ausführungen des Ministers. Seine Freunde und er werden die Forderung bewilligen, den tadelnden Satz in dem Kommissionsantrag seien sie bereit zu streichen. Die Streichung des den Minister tadelnden Zwischensatzes wird mit 48 gegen 25 Stimmen angenommen. Gegen die Bezahlung des Betrags von 50 000 M stimmen nur fünf Abgeordnete (Kloß, Hartmann, Schweichardt, Schumacher Erhardt.)



Unterhaltender Teil.

Im Dunkel der Nacht.

Eine Erzählung von Otto Eberlein.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Gründling murmelte einen leisen Fluch zwischen den Zähnen; dann setzte er sich wieder seinem Schwager gegenüber, diesen mit keineswegs sehr freundlichen Blicken musternd.

„Du vermutest bloß, Drobisch, bist Deiner Sache nicht einmal gewiß. An dem Mädel aber bleibst zeitlebens ein Mackel haften, wenn ihr das Gericht ins Haus kommt,“ versicherte er mit Nachdruck.

„Das laß meine Sorge sein. Freilich mußt Du erst wissen, ob Du aus Amtspflicht von meiner Mitteilung Notiz zu nehmen hast,“ meinte jener in anscheinend gleichgültigem Tone. „Zum Teufel mit Deiner Amtspflicht!“ brauste Gründling auf. „Hast Du mich schon jemals pflichtvergessen gesehen?“

„Siehst Du, Du wirst vernünftig; ich wußte es ja!“ rief der Besucher befriedigt. „Jetzt will ich Dir auch sagen, daß es lediglich zum eigenen Besten des Mädchens ist. Du kennst meine Absichten auf sie; sie will aber nichts wissen, weil ihr der Fritz im Sinne liegt. Kommt ihr das Gericht über den Hals, so wird ganz J... die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen; Niemand wird mehr mit ihr Umgang haben wollen; ihre Bekannten werden ihr ausweichen und die Geschäftshäuser ihr die Arbeit entziehen, weil sie einer Person von zweifelhafter Ehrlichkeit nichts mehr anvertrauen mögen. So kommt sie in Not, der Hochmutsteufel wird ihr ausgetrieben, und sie wird endlich mürbe werden. Siehst Du Gründling, und wenn sie nun tief drinnen in Not und Elend steckt bis über die Ohren, dann klopf ich wieder bei ihr an, und sie wird mir gewiß nicht pohlig und impertinent die Thüre zeigen, sondern mich wie einen rettenden Engel betrachten, der gekommen ist, sie aus ihrer jammervollen Lage zu befreien.“

„Das ist bestialisch!“ murmelte der Beamte für Jenen unhörbar. Dann fuhr er laut fort: „Hast Du denn daran gedacht, Drobisch, daß das Mädchen den Spieß umkehren und Dich wegen solcher Anschuldigungen zur Verantwortung ziehen kann, wenn sich Dein Verdacht als völlig grundlos erweist?“

Jener zuckte die Achseln. „Ja, lieber Schwager, von wem soll sie denn überhaupt erfahren, daß ich die Hand im Spiele habe?“ jagte er im Tone offener Verwunderung. „Niemand außer Dir weiß davon, und daß Du den Betrüger nicht mochen wirst, ist ja selbstverständlich. Uebrigens wird sich's ja zeigen, wer recht hat; mich soll's weiter nicht stören, wenn das Mädel so ein bisschen die Fehlerin macht; das ist noch lange kein Kapitalverbrechen.“

Der Beamte hatte sich nachdenklich in seinen Stuhl zurückgelehnt und blies dicke Rauchwolken vor sich hin. Er schien die letzten Worte seines Verwandten gar nicht gehört zu haben; denn in seinen Mienen war nicht die geringste Veränderung zu bemerken.

„Weißt Du, Schwager,“ nahm der Tischler nach einer Pause wieder das Wort, als der andere noch immer schwieg, „mit dem Gelde, welches für mich auf Deinem Hause steht, brauchst Du Dich nicht zu ängstigen; ich brauche es vorläufig nicht. Ich nehm an, daß auf der Hütte, die das Mädchen von seinen Eltern geerbt hat, eine Hypothek stünde, die ich an mich bringen und kündigen könnte, um dann bei der gerichtlichen Versteigerung das Häuschen zu ersteigen; aber die Bude ist schuldenfrei und daher nichts zu machen, freilich ist sie auch kaum anderthalbhundert Thaler wert.“

In diesem Augenblicke trat die Schwester des Drobisch wieder ein, und das Gespräch nahm eine andere Wendung. Gründling über beteiligte sich nur spärlich an demselben; er war einsilbig geworden, denn die Denkweise seines Schwagers, der es bisher vermieden hatte, sich in seinem wahren Lichte zu zeigen, trat ihm in ihrer

ganzen Berwerflichkeit vor Augen und ließ ihn die Schwere seines Amtes, das ihm nicht gestattet, zwischen Pflicht und Gefühl zu wählen, doppelt empfinden. Sein ehrlicher, gerader Sinn empörte sich gegen das heimtückische Gebahren des Tischlers, und ein unüberwindliches Gefühl von Haß und Verachtung kam über ihn, wenn er der Grundsätze und Ansichten gedachte, die der Bruder seiner Frau in ungenierter Weise aussprach. Und doch durfte er seine Meinung nicht laut werden lassen, denn Drobisch besaß die Mittel, ihn nicht bloß von Haus und Hof zu vertreiben, sondern er war auch im Stande, seine Entfremdung vom Amte durchzusetzen, wenn er sich seinem Willen nicht fügte.

IV.

In der Vorstadt von J... war es für gewöhnlich noch öder und stiller, als in den Gassen der eigentlichen Stadt. Die Bezeichnung „Vorstadt“ rührte noch von Alters her, aus der Zeit, wo J... noch Thore besaß, die bei einbrechender Dunkelheit geschlossen wurden. Was sich außerhalb derselben angesiedelt hatte — und das waren damals nur wenige, den ärmeren Klassen angehörende Einwohner — sie entbehrten auch des Schutzes, den die Thore gewährten und waren mancherlei Belästigungen von übermütigen Burken und Diebesgestindel ausgeföhrt. Ganz besonders in Kriegszeiten waren die Vorstädter schlimm daran; Freund und Feind plünderte hier, wo ihnen Niemand Widerstand leistete, nach Herzenslust, und wenn die Stadt die Thore schloß und sich auf die Weise wenigstens eine Zeit lang vor den ungeliebten Gästen schützte, mußten die armen Bewohner der Vorstadt die rohen Launen der sügellosen Soldateska jener Tage über sich ergehen lassen.

Aber das wurde mit der Zeit anders, und als die mächtigen Thore aus dicken Pfosten von Eichenholz dem unaufhaltsam fortschreitenden Zeitgeiste weichen mußten, änderten sich auch die Anschauungen der noch nicht ganz in philisterhaften Vorurteilen verknöcherten Kleinbürger. Ein Haus nach dem andern erhob sich in diesem angenehmsten und gesündesten Teile des Ortes, und jetzt waren es nicht nur bloß die Unbemittelten, welche sich hier niederließen, sondern gerade die bessergestellte Einwohnerschaft suchte sich hier den Genuß der frischen, reinen Luft zu verschaffen. Von den ursprünglichen Gebäuden aus der Zeit der Thorperre waren nur noch einige vorhanden, unter ihnen die kleine armelige Hütte, welche das Erbe Hannchens bildete.

Deute machte sich vor diesem Hause, entgegen der sonst in dieser Straße herrschenden Einsamkeit, eine gewisse Aufregung bemerkbar. Frauen, zum Teil mit Kindern auf den Armen, standen in Gruppen beisammen und führten eine lebhaft Unterhaltung, von Zeit zu Zeit mit der Hand auf die Wohnung der Handschuhnäherin deutend; hier und da war trotz der winterlichen Luft ein Fenster geöffnet, durch welches ein neugierig blickendes Gesicht schaute und von dem Gespräch der Umstehenden etwas zu erlauschen suchte, und im Innern des Häuschens schien ein besonders lebhafter Verkehr zu herrschen. Vor dem Gebäude selbst aber hatte sich eine Schaar Kinder angesammelt, von denen einige, einander immer wieder vordrängend, durch das Schlüsselloch der geschlossenen Hausthür blickten, die beherzteren aber mit der den Flegeljahren eigenen Dreistigkeit durch die niederen Fenster in das Innere schauten.

Dort spielte sich eine seltsame Scene ab; wie damals, als der Tischlermeister Drobisch sie so schwer beleidigt hatte, sah Hannchen auch heute wieder in der Ecke des alten Kanapees und schluchzte laut; vor der Kommode mit den gelben Messinggeschloßern aber standen zwei Männer und durchsuchten den Inhalt der aufgezogenen Kästen, wobei sie nicht besonders behutsam verfahren, denn die mit peinlicher Accuratessie geordneten Bänder, Schleifen und all' jene anmutigen Tändeleien, die in dem Besitztume eines jungen Mädchens niemals fehlen, wurden von rücksichtslosen Händen in chaotische Unordnung gebracht.

Da ward die Thür aufgerissen und ein Mann stürmte herein, erhit und atemlos. Es war Barthelried, der bei der Nachricht von der Hausfuchung in Hannchens Wohnung sich sofort aufgemacht hatte, um der Braut seines Brudersohnes und Lieblings beizustehen. Wie er hinter seinem Webstuhle geiffen hatte, in Weinwandschürze und gewirkter Jacke, kam er an, schöpfte an der Thür einen Augenblick Atem und warf dann seine abgetragene Pelzmütze auf den ihm zunächst stehenden Stuhl.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberg, 23. März. Ein heiteres Stücken ereignete sich Mittwoch Nacht in der Fahrgasse hieselbst. Ein Herr, der seit einigen Tagen daselbst ein Parterrezimmer bewohnt, wurde durch Lärm im anstoßenden Zimmer aufgeweckt und sprang, einen Einbrecher vermutend, ohne sich anzukleiden, durch das Fenster auf die Straße, um die Nachbarschaft zu wecken und auf den Dieb aufmerksam zu machen. Bald stellte sich heraus, daß der Lärm dadurch veranlaßt worden war, daß ein Zimmernachbar — seinen Kleiderschrank öffnete. Beschämt kehrte der mutige Held in sein Zimmer zurück. Da die Thüre aber von innen verriegelt war, mußte er unter dem Gelächter der Umstehenden den Weg wieder durch das Fenster nehmen.

Ein Telephon im Predigtstuhl anzubringen ist zwar kein neuer Gedanke, da derselbe schon oft, aber meist nur in scherzhafter Weise angeregt wurde. Jenseits des Kanals ist man aber nunmehr dazu übergegangen, die Sache wirklich auszuführen und hat sich dieselbe auch gut bewährt. Um nämlich den Bettlägerigen in Hospitälern und Invalidenhäusern Gottes Wort zugänglich zu machen, hat man einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Oßleitz zufolge im Predigtstuhl der Sankt Michaelis-Kirche am Chester Square in London ein Telephon angebracht. Die neue Einrichtung findet allgemeinen Beifall und soll eine große Anzahl älterer Pfarrangehöriger ebenfalls den Anschluß nachsuchen wollen.

(Ein Haus für sechszehn Mark.) In der Ortschaft Strehlich bei Jöbten in Schlesien wurde dieser Tage das Gemeindehaus zum Abbruch versteigert. Das Haus enthält sechs Wohnräume. Der Taxwert betrug 10 Mk. Das Meistgebot hatte sich auf ganze 16 Mk. gesteigert.

[Aus der Instruktionstunde.] Unteroffizier: „Aus welchem Hause stammt unser Landesherr?“ — Rekrut: „Aus'm königlichen Schloß!“

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf den

„Gnzthäler“.

Wir bitten unsere geehrten Leser die Bestellungen bei der bisherigen Bezugsstelle alsbald zu erneuern, wenn keine Unterbrechung im Empfang des Blattes eintreten soll.

In Neuenbürg abonniert man bei der Geschäftsstelle, sonst überall bei den betreffenden Poststellen und Postboten.

Der Gnzthäler enthält bekanntlich die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Bezirks. Wie er über die wissenschaftlichen Ereignisse im Bereiche der Politik schnell orientiert, was ihm besonders durch telegraph. Nachrichtendienst möglich ist, so legt die Redaktion großen Wert auf gediegene Unterhaltungsstoffe und Mitteilung gemeinnütziger Sachen.

Wir bitten deshalb alle unsere Freunde, mit uns dafür zu wirken, daß

„Der Gnzthäler“

in jedem Hause bekannt und heimisch werde.

Privat-Anzeigen

aller Art finden durch den Gnzthäler in unserem Oberamtsbezirk die dichteste Verbreitung und sind deshalb von bestem Erfolg.

Red. u. Verlag des Gnzthälers.

